



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

26.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Heukamp
Telefon: 492-5768
Heukamp@stadt-
muenster.de

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Errichtung einer 2-Gruppen Kindertageseinrichtung in der Niels-Stensen-Straße, als Ersatzstandort im Bereich Sentrup.

Beratungsfolge

05.06.2025	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
26.06.2025	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
26.06.2025	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
02.07.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
02.07.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen in der Niels-Stensen-Straße als Ersatzeinrichtung für die Kita Kleine Riesen an der Beckstraße zur Absicherung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (GI)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (GII)

und insgesamt 30 Plätze umfasst, davon 16 u3 - Plätze und 14 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2028 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Investor, dem Bistum Münster, errichtet und an den Kinder- und Jugendhilfeträger Kleine Riesen Nord gGmbH, im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstausrüstung des neuen Kitastandortes gewährt die Stadt keine investiven Zuschüsse im Teilfinanzplan, da es sich um eine vorhandene Einrichtung handelt. Das entspricht den Regelungen für die freiwilligen, städtischen Zuschüsse (Trägerbudget) der Stadt Münster, wonach die Förderung nur neue Gruppen berücksichtigt.

Mit dem Betrieb der neuen Kindertageseinrichtung sind folgende finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster verbunden:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2028 2029 ff	223.200 272.800	Landeszuschüsse zu Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2028 2029 ff	44.700 54.600	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen			Betriebskostenzuschüsse an den Träger
		a. Betriebskostenzuschuss	2028 2029 ff	514.400 628.600	
		b. Freiwilliger Zuschuss*	2028 2029 ff	32.600 39.800	

*Die Regelung zur freiwilligen, städtischen anteiligen Trägeranteilsübernahme mit Vorlage V/0182/2024 gilt vorbehaltlich der Befristung bis zur nächsten Reform des KiBiz (Ziffer 5. der Sachentscheidung).

Die in 2028 zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Die erforderlichen Ermächtigungen ab dem Haushaltsjahr 2029 ff. werden im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Bistum Münster wird eine zweigruppige Kindertageseinrichtung am Standort Niels-Stensen-Straße im Stadtteil Münster Sentrup errichten.

Bereits 2018 wurde mit der Vorlage V/0914/2018 für die zweigruppige Interims-Kindertageseinrichtung an der Beckstraße im Stadtteil Aaseestadt die Übergabe der Trägerschaft an den Kinder- und Jugendhilfeträger Kleine Riesen Nord gGmbH beschlossen.

Zudem wurde in dieser Vorlage beschlossen, dass mit der Vergabe der Trägerschaft für die Interims-Kindertageseinrichtung auch eine mögliche dauerhafte Folgeeinrichtung im Stadtteil Mitte-Süd an den Träger übertragen wird.

Mit der Errichtung der zweigruppigen Kindertageseinrichtung an der Niels-Stensen-Straße wird die Möglichkeit geschaffen, die zweigruppige Interimseinrichtung an der Beckstraße wie vorgesehen abzulösen, um neue dauerhafte Räumlichkeiten an der Niels-Stensen-Straße zu beziehen. Die konkrete Aufgabe des Pavillons wird mit dem Träger entsprechend dem Bedarf abgestimmt.

2. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Stadtteil Sentrup beträgt die u3 Versorgungsquote zum Kitajahr 2024/2025 128,5% (158 Plätze für 123 Kinder).

Für die ü3 - Kinder liegt die Versorgungsquote bei 135,9% (212 Plätze für 156 Kinder).

Damit liegen die Versorgungsquoten bei beiden Altersgruppen erheblich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. In diesen Quoten sind die Betriebskita der Unikliniken und die Kita Tausendfüßler des Studierendenwerks enthalten

Durch die Errichtung der zweigruppigen Kindertageseinrichtung an der Niels-Stensen-Straße kann die Interims-Kindertageseinrichtung an der Beckstraße ersetzt werden und die Gruppen können die neuen Räumlichkeiten beziehen. Damit werden die vorhandenen Plätze für die u3- und ü3-Kinder gesichert und es wird eine kontinuierliche Betreuung der Kinder gewährleistet.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

2. Maßnahmenplanung:

Der Investor, das Bistum Münster, wird den Neubau der zweigruppigen betriebsbereiten und genehmigungsfähigen Kindertageseinrichtung durch das Architekturbüro Kuckert Architekten BDA veranlassen. Die Vorschriften und Empfehlungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der Arbeitsstättenverordnung in der zum Zeitpunkt der Bauantragsstellung gültigen Fassung werden eingehalten.

Mit Fertigstellung des Baus im 1. Quartal 2028, steht dem Träger Kleine Riesen Nord gGmbH die Einrichtung zur Verfügung.

Das Bistum Münster wird die Kindertageseinrichtung an den Träger Kleine Riesen Nord gGmbH vermieten.

Es wird geplant, die Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung im Erdgeschoss zu verorten.

Die erforderlichen Gruppenräume sowie Gruppennebenräume sind in der Planung mitbedacht. Die Schlaf- und Differenzierungsräume liegen nicht weit von den Gruppenräumen entfernt, sodass weite Wege eingespart werden. Es entsteht in der Anordnung der Räume eine gut überschaubare Einheit. Ein Mehrzweckraum für diverse Aktivitäten ist vorgesehen. Die Küche zur täglichen Versorgung ist gut in die vorhandene Struktur integriert. Die Kita wird einschließlich der erforderlichen Außenanlagen (Außenfläche inklusive Spielflächen und Spielgeräte) zur Verfügung gestellt.

Die Planungen werden mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster im Vorfeld der Realisierung abgestimmt. Die Vermietung erfolgt entsprechend den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und zu den dort genannten maximalen Miet- und Quadratmeterobergrenzen. Basis für die Vermietung ist die mit der Stadt Münster abgestimmte Planung der Grundrisskonzeption.

3. Vergabe der Trägerschaft:

Mit der Beschlussvorlage V/0914/2018 wurde die Trägerschaft für die zweigruppige Interims-

Kindertageseinrichtung an der Beckstraße an den Kinder- und Jugendhilfeträger Kleine Riesen Nord gGmbH übertragen. Entsprechend der Vorlage zur Errichtung der Interimskita wurde ebenfalls die Trägerschaft für eine dauerhafte Folgeeinrichtung in Mitte-Süd an den Träger vergeben. Mit dem Ausbau der Kindertageseinrichtung an der Niels-Stensen-Straße werden somit neue Räumlichkeiten für die Kindertageseinrichtung an der Beckstraße geschaffen.

4. Fazit:

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden zukünftig die Plätze der Beckstraße an einem Ersatzstandort gesichert.

i.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: Lageplan